

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bärweiler
vom 22.08.2023**

Sitzungsort: im Haus am Dorfplatz Bärweiler, Vordergasse 10, 55606 Bärweiler

Beginn der Sitzung: 21:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:50 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
Vorsitz: Schmell, Helmut Mitglieder: Kuhse, Rainer Gehm, Hans Maurer, Jürgen Hofmann, Isolde Neig, Thomas Teilnehmer ohne Stimmrecht:	Schriftführung: Germann, Birgit Verwaltung: Presse: Zuhörer/Gäste:	Teschner, Iris

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Funktionale und barrierefreie Neugestaltung am Dorfplatz und im Dorfgemeinschaftshaus sowie am Gefallenendenkmal - Auftragsvergabe Malerarbeiten Gemeindehaus Vorlagen-Nr. 2023Bärwei015**
3. **Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim; Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan Vorlagen-Nr. 2023Bärwei014**
4. **Mitteilungen und Anfragen**
 - 4.1 **Sachstand Dorffest**
 - 4.2 **Sachstand Haus am Dorfplatz - Pflanzarbeiten**
 - 4.3 **Sachstand Freiflächen Photovoltaikanlage auf Gemeindegebiet**
 - 4.4 **Sachstand Hottenbachbrücke an der Hottenmühle**
 - 4.5 **Ährenkrone im Dorfgemeinschaftshaus**
 - 4.6 **Vertretung des Ortsbürgermeisters**
 - 4.7 **Nächste Gemeinderatssitzung**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bärweiler war mit Schreiben vom 11.08.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 33 vom 17.08.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1
Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Tagesordnungspunkt 2
**Funktionale und barrierefreie Neugestaltung am Dorfplatz und im
Dorfgemeinschaftshaus sowie am Gefallenendenkmal - Auftragsvergabe
Malerarbeiten Gemeindehaus**

Für die Malerarbeiten am Gemeindehaus und Durchgang wurden 3 Angebote eingeholt. Die Nachrechnung und Auswertung brachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Markus Wenz, Dickesbach	9.823,84 € brutto
2. Bieter	11.661,05 € brutto
3. Bieter	11.794,09 € brutto

Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Fa. Markus Wenz , Dickesbach, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei der HhSt. 511134.09600-5 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Markus Wenz, Dickesbach, mit den Malerarbeiten für die Angebotssumme von **9.823,84 € brutto** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
6 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 3

Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim; Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat in ihrer Sitzung am 04.11.2020 die Einleitung des ergänzenden Verfahrens für den Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim beschlossen. Durch das ergänzende Verfahren sollen die juristisch angreifbaren Punkte im bisherigen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ überarbeitet werden, so dass dieser Rechtssicherheit erhält. Durch den sachlichen Teilflächennutzungsplan soll im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim der Windenergie substanzieller Raum für dessen Ausbau geschaffen und die Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 BauGB für das übrige Verbandsgemeindegebiet (ehem. VG Bad Sobernheim) erreicht werden.

Gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB können sachliche Teilflächennutzungspläne für Darstellungen des Flächennutzungsplans mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB (sog. Planvorbehalt) aufgestellt werden.

Nach dieser Vorschrift ist die Verbandsgemeinde ermächtigt, im Flächennutzungsplan für privilegierte Vorhaben im Außenbereich (z. B. Windenergieanlagen) Konzentrationsflächen auszuweisen und dies mit der Einschränkung zu verbinden, dass derartige Vorhaben in anderen Teilen des Verbandsgemeindegebietes unzulässig sind.

Mit diesem sog. „Planvorbehalt“ soll erreicht werden, dass durch positive Standortzuweisungen für privilegierte Nutzungen an einer oder mehreren Stellen im Plangebiet (Konzentrationsflächen) der übrige Planungsraum von Windenergieanlagen freigehalten werden kann.

Die Wirksamkeit der bestehenden Flächennutzungspläne der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim sowie der ehemaligen VG Meisenheim bleibt durch die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ unberührt.

Im Rahmen des o.g. Verfahrens wurden alle Ortsgemeinden und die Städte Bad Sobernheim und Meisenheim beteiligt und hatten Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen. Über die während der Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 3 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 24.05.2023 und 12.07.2023 beraten und Beschluss gefasst.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung der Zustimmung der Ortsgemeinden und der beiden Städte Bad Sobernheim und Meisenheim. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zum Ergänzenden Verfahren des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" (ehemalige VG Bad Sobernheim) zur Kenntnis genommen und stimmt der vorgesehenen Planung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
6 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 4 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 4.1 **Sachstand Dorffest**

Der Gemeinderat stimmt sich über organisatorische Einzelheiten des geplanten Dorffestes am 24.09.2023 ab.

- Die Einladungen für Politiker und Behörden sind vorbereitet. Die an den Projekten Dorfplatz und Denkmal beteiligten Firmen sollen auch eingeladen werden.
- Es soll ein Rundgang angeboten werden zwecks Vorstellung der Projekte.
- Ein Helferplan wird noch erstellt.
- Die Essenbestellzettel für die Bürger/innen sollen mit der Einladung verteilt werden.

Tagesordnungspunkt 4.2 **Sachstand Haus am Dorfplatz - Pflanzarbeiten**

Mit der Fa. Krause wurde vereinbart, dass die Pflanzarbeiten am Dorfplatz im Herbst dieses Jahres durchgeführt werden. Ideen und Vorschläge für die Bepflanzung sind lt. Vorsitzendem erbeten.

Tagesordnungspunkt 4.3 **Sachstand Freiflächen Photovoltaikanlage auf Gemeindegebiet**

Der Vorsitzende informiert, dass drei Anbieter wegen der Möglichkeit zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen bei der Gemeinde nachgefragt haben. Konkrete Angebote für eine evtl. infrage kommende Fläche von ca. 10 ha wurden bislang nicht vorgelegt.

Tagesordnungspunkt 4.4

Sachstand Hottenbachbrücke an der Hottenmühle

Die VG Nahe-Glan hat ein Angebot für die Brückensanierung eingeholt, die Angebotssumme beträgt rd. 51.000 €.

In der Ratsrunde wird wegen der hohen Kosten über die Notwendigkeit der Sanierung diskutiert und überlegt, ob es evtl. günstigere Alternativlösungen gibt.

Geprüft werden soll folgender Vorschlag: Sperrung der Brücke für Fahrzeuge und Herrichtung eines Alternativweges für Anliegerfahrzeuge über den Wirtschaftsweg/Waldweg hinter dem ehemaligen Sportplatz.

Tagesordnungspunkt 4.5

Ährenkrone im Dorfgemeinschaftshaus

Der Vorsitzende informiert, dass von Seiten des Landfrauenvereins der Wunsch geäußert wurde, die Ährenkrone im DGH zu entfernen und fragt nach, wie der Gemeinderat hierzu steht. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Ährenkrone im DGH zu belassen.

Tagesordnungspunkt 4.6

Vertretung des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende wird vom 02.10.2023 – 29.10.2023 Urlaub nehmen und vom Beigeordneten Rainer Kuhse vertreten.

Tagesordnungspunkt 4.7

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung findet am 19.09.2023, 20.00 Uhr statt.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Helmut Schmell

Birgit Germann